



## Angaben für COVID-19 RT PCR-Test

Bitte füllen Sie untenstehende Angaben vollständig und korrekt aus. Wir benötigen diese, um Sie möglichst rasch über ihr Testresultat zu informieren und die behördlichen Vorgaben einzuhalten.

<b>Art des Tests</b>	<input type="checkbox"/> <b>ender <i>Platinum</i></b> Resultat unter 45 Minuten	<input type="checkbox"/> <b>ender <i>Fast</i></b> Resultat unter 3 Stunden
----------------------	--	---

### Angaben zur Person

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Pass- oder ID-Nummer:	
Geschlecht (laut Pass/ID):	

### Wohnadresse

Strasse & Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	

### Kontaktmöglichkeiten

Telefonnummer:	
E-Mail:	

<b>Flugnummer / Reiseziel:</b>	
--------------------------------	--

Ich stimme den Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Blattes zu.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Vom Verkaufspersonal auszufüllen

- Angaben vollständig
- Verkaufspreis erhalten und Quittung ausgestellt

Probennummer: \_\_\_\_\_ Datum/genauere Uhrzeit: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Uhr



Die auf der Vorderseite genannte Person («Testperson») beauftragt hiermit ender diagnostics ag, Freiburgstrasse 251, 3018 Bern, Firmennummer CHE-313.908.198 («ender») wie folgt:

1. ender wird beauftragt, den vorderseitig benannten Test für eine COVID-19 Infektion durchzuführen. Die Annahme des Auftrags durch ender erfolgt automatisch, sofern ender die Testperson nicht innert 2 Stunden nach Abgabe per SMS oder E-Mail anderweitig informiert.
2. ender bemüht sich, das Testresultat innert 45 Minuten (ender Platinum) respektive 3 Stunden (ender Fast) nach Abgabe der Probe durch die Testperson per verschlüsselter E-Mail an diese zu kommunizieren.
  - Proben für ender Platinum müssen bis 21.00 Uhr abgegeben werden.
  - Proben für ender Fast müssen bis 19.00 Uhr abgegeben werden.  
Spätere Proben werden bis 08.00 Uhr am Folgetag ausgewertet.

Falls das Testresultat nicht innert 5 Stunden vorliegt, unter Berücksichtigung der Probenabgabe, ist die Testperson berechtigt, den Test ohne weitere Kosten zu wiederholen, oder den bezahlten Preis vollumfänglich zurückzufordern. Alle anderen Ansprüche gegen ender sind ausgeschlossen.

3. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass der jeweilige Test keine hundertprozentige Zuverlässigkeit aufweist und somit in seltenen Fällen falsch negative oder falsch positive Testresultate nicht ausgeschlossen sind.
4. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass die Angebote in den Testcentern am Flughafen Zürich nur asymptomatische Personen zur Verfügung stehen. Desweiteren können keine Personen getestet werden, welche vorzeitig eine Quarantäne beenden wollen oder in Kontakt mit einer positiv getesteten Person waren. Auch werden keine Quittungen oder Rückvergütungsdokumente für Krankenkassen ausgestellt.
5. ender ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Dritte beizuziehen bzw. Aufgaben an Dritte zu delegieren. ender ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben verpflichtet, den Test von einem zertifizierten Labor durchführen/begleiten zu lassen und haftet für die korrekte Abwicklung des Auftrags. Bezüglich der Arbeit des zertifizierten Testlabors haftet ender einzig für gehörige Auswahl und Instruktion. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Testresultate bei der Testperson entstehen, ist ender nur bei grobfahrlässigem oder absichtlichem Verhalten von ender haftbar. In jedem Fall ist die Haftung summenmässig auf den Preis des Tests begrenzt.
6. Die Testperson stimmt der Bearbeitung ihrer Personendaten durch ender und von ihr beauftragte Dritte mit Sitz in der Schweiz und/oder in der EU ausdrücklich zu. Diese Daten werden ausschliesslich für die Abwicklung des Auftrags verwendet und werden nach angemessener Frist gelöscht. Sie dürfen weder von ender noch von ihr beauftragten Dritten zu Werbezwecken verwendet oder weitergegeben werden. Die Testperson nimmt zur Kenntnis, dass das Testlabor im Falle eines positiven Testresultates verpflichtet ist, den zuständigen Behörden das Testresultat und die persönlichen Angaben der Testperson mitzuteilen. Wir weisen zudem darauf hin, dass Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet werden, sich gemäss den Anweisungen der Behörden zu verhalten haben (für weitere Informationen siehe die Webseite des Bundesamtes für Gesundheit [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)).
7. Mit Übermittlung des Testergebnisses ist dieser Auftrag abgeschlossen. Probeentnahmen können nicht mehrfach verwendet werden.
8. Jede Ergänzung, Änderung oder Erweiterung dieses Auftrags erfordert die schriftliche Zustimmung von ender und der Testperson.
9. Dieser Auftrag untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Auftrag werden ausschliesslich durch die Gerichte der Stadt Bern entschieden.